



„Fragen vor Handeln“ – das Schutzkonzept der TSG

Präambel

In der Turnerschaft Großburgwedel e.V. (TSG) treiben rd. 2.500 Mitglieder Sport. Das Zusammentreffen so vieler unterschiedlicher Menschen kann nur gelingen, wenn wir einander mit Respekt begegnen und auf Augenhöhe kommunizieren. Gemäß unserer Satzung ist die TSG politisch, ethnisch und konfessionell neutral. Doch unser Zusammenleben im Verein ist durch darüberhinausgehende Wertvorstellungen geprägt.

Die TSG legt nicht nur auf die Einhaltung von Fair-Play-Regeln im sportlichen Bereich Wert. Sie steht für einen respekt- und rücksichtsvollen Umgang von Mitgliedern, Trainern/ÜL, Mitarbeitern und Funktionären untereinander. Jeder Sport Treibende ist zu achten und wertzuschätzen. Die TSG respektiert insbesondere die Persönlichkeit der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Die Verantwortung für alle Formen von Gewalt, sei es physische, psychische, sprachliche oder sexuelle Gewalt, liegt immer bei den Erwachsenen. Den Erwachsenen obliegt die Schutz- und Fürsorgepflicht für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen – sowohl zu Hause als auch im Sportverein.

Für die TSG gehört es deshalb zu ihrem Grundverständnis, Mädchen und Jungen so zu stärken, dass diese besser in der Lage sind, mit Risiken in ihrem Leben umzugehen. Dazu gehören eine altersangemessene Sprache über Sexualität, die Förderung von Selbstbewusstsein und die Stärkung der eigenen Persönlichkeit, auch um Grenzen wahrnehmen und äußern zu können. Ein Nein ist ein Nein – gleich ob z.B. beim Trösten, bei der Hilfestellung oder einer Sportübung.

Wir handeln deshalb stets nach dem Grundsatz „Fragen vor Handeln“.

Verhaltensvereinbarungen

Die nachfolgenden Verhaltensvereinbarungen sind Grundlage des Umgangs aller Sport Treibenden in der TSG. Sie gelten insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

1. Verantwortungsbewusstsein

- Als Trainer, Übungsleiter, Mitarbeiter oder Funktionär sind wir uns unserer Verantwortung und Vorbildfunktion gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst.
- Wir behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden wollen.

2. Wohl des Kindes geht vor sportlichem Ehrgeiz

- Niemand wird zu einer Übung gezwungen.

3. Durchführung von Einzeltraining

- Einzeltrainings erfordern eine Kontrollmöglichkeit (6-Augen-Prinzip, offene Türen, o.ä.)

4. Durchführung von Fahrten, Auswärtswettkämpfen, Trainingslagern und Freizeiten

- Vereinsfahrten werden immer von mindestens 2 Personen (geschlechtergetrennt) betreut. Das können Trainer/Übungsleiter, aber auch Eltern sein.
- Steht nur eine Betreuungsperson zur Verfügung, ist ein gemeinsamer Abhol- und Rückkehrtreffpunkt für alle Teilnehmer zu vereinbaren.

5. Umkleiden

- Umkleiden der Kinder und Jugendlichen werden grundsätzlich nicht durch Erwachsene betreten.
- Sollte ein Betreten erforderlich sein, sollte es durch eine gleichgeschlechtliche Person sein, die die Regel „Erst Anklopfen und die Kinder bitten, sich etwas überzuziehen“ beachtet. Eine Rückmeldung der Kinder sollte abgewartet werden.
- Ausgenommen sind Sportangebote, in denen Eltern ihren Kindern notwendigerweise helfen müssen.

6. Duschen

- Trainer/Übungsleiter duschen getrennt von Kindern / Jugendlichen.

7. Private Einladungen

- Ich nehme keine Kinder / Jugendlichen alleine in meinen privaten Bereich mit.

8. Privatgeschenke

- Meine Zuwendung und ggf. Geschenke werden gleich und nachvollziehbar unter allen mir anvertrauten Kinder / Jugendlichen verteilt.

9. Körperlicher Kontakt

- Hilfestellungen geben wir nur da, wo sie methodisch sinnvoll sind.
- Bei Hilfestellungen, die Körperkontakt erforderlich machen, erklären wir vorher, wie eine funktionsgerechte Hilfestellung durchzuführen ist und begründen bestimmte Haltegriffe.
- Wenn Kinder / Jugendliche getröstet werden müssen, wird durch den Trainer / Übungsleiter gefragt, ob es für das Kind in Ordnung ist, wenn man es tröstet und in den Arm nimmt.

10. Umgangsformen

- Wir kommunizieren wertschätzend miteinander.

11. Datenschutz und Bildmaterial

- Wir erstellen kein Bild- oder Tonmaterial ohne ausdrückliche Zustimmung des / der Betroffenen (bei Minderjährigen: des gesetzlichen Vertreters)

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Schutzkonzeptes

Datum

Unterschrift